



Tätigkeitsbericht des Vorstands der
DGHO
Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e. V.
für das Jahr 2024

Berlin, 13. Januar 2026

DGHO
Deutsche Gesellschaft für
Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.
Bauhofstraße 12
10117 Berlin
Tel.: 030 27876089-0
E-Mail: info@dgho.de
Internet: www.dgho.de

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben Verein	1
1.1	Zweck	1
1.2	Rechtsform	3
1.3	Satzung	3
1.4	Organe	3
1.5	Vorstand	3
1.5.1	Beirat	3
1.5.1.1	Amtierender Vorstand	3
1.5.1.2	Ehemaliger Vorstand	4
1.5.1.3	Ehemalige Kongresspräsidenten	4
1.5.1.4	Gewählte Beiratsmitglieder	4
1.5.1.5	Beiratsmitglieder von assoziierten Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Stiftungen	4
1.5.2	Mitgliederversammlung	5
1.5.3	Ältestenrat	5
1.6	Wahlen	5
1.7	Mitgliederzahl	6
2	Tätigkeitsschwerpunkte	6
2.1	Arbeitskreise	6
2.1.1	Übersicht	6
2.1.2	Neugründungen	7
2.1.2.1	Arbeitskreis Global Oncology	7
2.2	Onkopedia	7
2.3	Gesundheitspolitisches Engagement	9
2.3.1	Krankenhausreform	9
2.3.2	Medizinforschungsgesetz	10
2.4	Frühe Nutzenbewertung	10
2.5	Zertifizierung	11
2.5.1	„KoMedT“	11
2.5.2	Studienzentralen und Prüfzentren	11
2.6	Projekt „Off-Label-Use“	12
2.7	Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung	12
2.8	Stellungnahmen	13

3	Nachwuchsförderung	13
3.1	Juniorakademie.....	13
3.2	Mentoring-Programm.....	14
3.3	Studierendentag	14
3.4	Weitere Projekte (teilweise in Kooperation)	14
3.5	Preise	14
3.5.1	Vincenz-Czerny-Preis	14
3.5.2	Artur-Pappenheim-Preis	15
3.5.3	Doktoranden-Förderpreis	15
3.6	Promotionsstipendien	15
3.6.1	José Carreras-DGHO-Promotionsstipendium	15
3.6.2	Dr. Werner Jackstädt-DGHO-Promotionsstipendium	17
3.6.3	GWT-GMIHO-DGHO-Promotionsstipendium.....	17
3.6.4	Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendium.....	18
4	Ehrenmitgliedschaften	18
5	Veranstaltungen	19
5.1	Frühjahrstagung.....	19
5.2	Jahrestagung.....	19
5.3	Trainingskurs Infektiologie.....	20
5.4	Trainingskurs hämatologisch-onkologische Intensivmedizin.....	20
5.5	DRG-Seminar	20
5.6	eLCH – eLearning Curriculum Hämatologie	21
6	Publikationen.....	21
6.1	Mitgliederrundschreiben	21
6.2	Newsletter	21
6.3	Gesundheitspolitische Schriftenreihe	21
6.3.1	Potenzial und Barrieren bei der Nutzung von Patientendaten auf Künstlicher Intelligenz basierter Forschung am Beispiel der Hämatologie und Medizinischen Onkologie.....	22
6.3.2	Recht auf Vergessenwerden: Keine Benachteiligungen von jungen Erwachsenen mit Krebs mehr zulassen	22
7	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	23
7.1	Pressekonferenzen	23
7.2	Pressemitteilungen	24

8	Kooperationen.....	24
9	Unterschriften des amtierenden Vorstands.....	25

1 Angaben Verein

1.1 Zweck

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. (DGHO) ist eine Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder anderen an der Erforschung, Diagnostik, Therapie, Behandlung und Versorgung von Blutkrankheiten und bösartigen Neoplasien Engagierten. Sie ist eine wissenschaftliche medizinische Fachgesellschaft in einer der innovativsten und forschungsintensivsten Fachdisziplinen der Medizin.

Die Deutsche Hämatologische Gesellschaft wurde 1937 gegründet. Einen Aufschwung erlebte das Fachgebiet durch den zunehmend erfolgreichen Einsatz von Medikamenten zur Behandlung bösartiger Erkrankungen wie Leukämien und Lymphomen seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Diese Erfahrungen erweiterten das Betätigungsfeld der DGHO auf die medikamentöse Therapie auch solider Tumoren und führten zur jetzigen Bezeichnung der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.

Die Erforschung und Behandlung maligner Erkrankungen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Fachgesellschaft. Dabei reicht das Spektrum der Aktivitäten von der Grundlagenforschung über die Entwicklung neuer Wirkstoffe, zu klinischen Studien, der Förderung von Netzwerken und zur Versorgungsforschung. Darüber hinaus besitzen auch die nicht-malignen (benignen) hämatologischen Erkrankungen, Störungen der Blutgerinnung, Laboranalysen, der gesamte Bereich der supportiven und der palliativen Betreuung von Patientinnen und Patienten, die Pflege und ethische Aspekte einen festen Stellenwert in der DGHO. In 38 themenzentrierten Arbeitskreisen engagieren sich die Mitglieder der Fachgesellschaft für die Weiterentwicklung der Hämatologie und Medizinischen Onkologie.

Aktuell gewinnen die verschiedenen Formen der CAR-T-Zelltherapie, Immuntherapien, zielgerichtete Therapien und Kombinationstherapien zunehmend an Relevanz, vor allem bei den malignen Neoplasien, aber auch bei nicht-malignen hämatologischen Erkrankungen.

Darüber hinaus engagiert sich die DGHO auf nationaler und europäischer Ebene in der Gesundheits- und Wissenschaftspolitik sowie in der Zertifizierung. Ziele sind die Verbesserung und Sicherung einer optimalen Versorgung von Patientinnen und Patienten, die Förderung der Wissenschaft in der ganzen Breite des Fachgebietes und die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für die in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie Tätigen.

Eine hohe Verbreitung haben die von der DGHO federführend entwickelten Leitlinien im Rahmen des Onkopedia-Projektes (www.onkopedia.com). Sie definieren den Stand des aktuellen medizinischen Wissens und setzen evidenzbasierte Medizin in aktuelle Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie um.

Zentrale Veranstaltung für den wissenschaftlichen Austausch ist die vom Verein zur Förderung und Weiterbildung in der Hämatologie und Onkologie e. V. (WBHO) veranstaltete gemeinsame Jahrestagung, die mit der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (OeGHO), der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) und der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie (SGH) durchgeführt wird.

Seit 2004 unterhält die Fachgesellschaft ein Hauptstadtbüro in Berlin – eine zentrale Anlaufstelle für Belange und Anfragen von Mitgliedern und Interessierten. Die Nähe zu den Entscheidungsträgern in Gesundheits-, Sozial-, Wissenschafts- und Forschungspolitik erleichtert die Teilnahme am notwendigen politischen Diskurs. Dabei bildet das hauptamtliche Team in der Geschäftsstelle die Grundlage für die Professionalisierung der Arbeit der Fachgesellschaft. Der ehrenamtlich tätige Vorstand vertritt die DGHO nach außen und setzt sich in vielfältiger Art und Weise sowohl für die Fachgesellschaft als auch für das Fachgebiet ein.

Die DGHO engagiert sich intensiv im Verfahren der Frühen Nutzenbewertung neuer Arzneimittel nach AMNOG (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung) beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft intensiv Stellung im Rahmen von Verfahren zu Verordnungen und Gesetzen.

Zentrale Anliegen der Fachgesellschaft sind die qualifizierte und kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie als einem der Kernfächer der Inneren Medizin. Hierzu gehört insbesondere die Förderung des klinischen und wissenschaftlichen Nachwuchses.

Vor dem Hintergrund der Dynamik und der zentralen Rolle der Hämatologie und der Medizinischen Onkologie in der Forschung und Versorgung spürt das Fachgebiet die aktuellen Herausforderungen an das Gesundheitssystem besonders intensiv.

1.2 Rechtsform

Die DGHO ist als Verein unter der Registernummer VR 25553 im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

1.3 Satzung

Im Berichtsjahr wurde von der Mitgliederversammlung am 30. September 2018 eine Satzungsänderung beschlossen und am 14. März 2019 in das Vereinsregister eingetragen.

1.4 Organe

Organe der DGHO sind nach § 4 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat und der Ältestenrat.

1.5 Vorstand

Der Vorstand der DGHO hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammengesetzt:

- Geschäftsführender Vorsitzender
 - Professor Dr. med. Andreas Hochhaus, Jena
- Vorsitzende
 - Professorin Dr. med. Claudia Baldus, Kiel
- Mitglied im Vorstand
 - Professor Dr. med. Martin Bentz, Karlsruhe
- Mitglied im Vorstand
 - Dr. med. Carsten-Oliver Schulz, Berlin

Im Berichtsjahr fanden drei physische Sitzungen und sieben Videokonferenzen des Vorstandes statt. Darüber kamen die Vorstände der DGHO und der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (OeGHO) zu einer Präsenzsitzung zusammen.

1.5.1 Beirat

Der Beirat der DGHO hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammengesetzt:

1.5.1.1 Amtierender Vorstand

- Professor Dr. med. Andreas Hochhaus, Jena
- Professorin Dr. med. Claudia Baldus, Kiel
- Professor Dr. med. Martin Bentz, Karlsruhe
- Dr. med. Carsten-Oliver Schulz, Berlin

1.5.1.2 Ehemaliger Vorstand

- Professor Dr. med. Hermann Einsele, Würzburg
- Professorin Dr. med. Maike de Wit, Berlin

1.5.1.3 Ehemalige Kongresspräsidenten

- Professor Dr. med. Matthias Preusser, Wien

1.5.1.4 Gewählte Beiratsmitglieder

- Professor Dr. med. Carsten Bokemeyer, Hamburg
- Professor Dr. med. Peter Brossart, Bonn
- Professorin Dr. med. Barbara Eichhorst, Köln
- Professorin Dr. med. Claudia Lengerke, Tübingen
- Professorin Dr. med. Marie von Lilienfeld-Toal, Bochum
- Professor Dr. med. Stefan Knop, Nürnberg
- Professor Dr. med. Martin Schuler, Essen
- Professor Dr. med. Hans Tesch, Frankfurt
- Dr. med. Ursula Vehling-Kaiser, Landshut
- Professorin Dr. med. Katja Weisel, Hamburg

1.5.1.5 Beiratsmitglieder von assoziierten Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Stiftungen

- Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs (DSfjEmK)
 - vertreten durch Professorin Dr. med. Inken Hilgendorf, Jena
- Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (DGTI)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Holger Hackstein, Erlangen
- Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland (BNHO)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Wolfgang Knauf, Frankfurt
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Hämatopoetische Stammzelltransplantation und Zelluläre Therapie (DAG-HSZT)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Peter Dreger, Heidelberg

- Arbeitsgemeinschaft der Hämatologen und Onkologen im Krankenhaus (ADHOK)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Michael Stahl, Essen
- Arbeitsgemeinschaft für Internistische Onkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft (AIO)
 - vertreten durch Professorin Dr. med. Anke Reinacher-Schick, Essen
- Berufsverband Deutscher Internisten, Sektion Hämatologie und Onkologie (BDI)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Bernhard Wörmann, Berlin
- Vereinigung der universitären Hämatologen und Onkologen (VUHO)
 - vertreten durch Professor Dr. med. Andreas Mackensen, Erlangen
- Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH)
 - vertreten durch Professorin Dr. med. Uta Dirksen, Essen
- Bereich Zertifizierung
 - vertreten durch Professor Dr. med. Florian Weißinger, Bielefeld

Im Berichtsjahr fanden zwei Videokonferenzen und eine physische Sitzung des Beirates statt.

1.5.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der DGHO fand im Rahmen der vom Verein zur Förderung und Weiterbildung in der Hämatologie und Onkologie e. V. (WBHO) veranstalteten gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie am Sonntag, 13. Oktober 2024, in Basel statt.

1.5.3 Ältestenrat

Der Ältestenrat der DGHO hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammengesetzt:

- Professor Dr. med. Rainer Andreesen, Regensburg
- Professorin Dr. med. Renate Arnold, Berlin
- Professor Dr. med. Wolfgang Berdel, Münster
- Professor Dr. med. Wolfgang Hiddemann, München

Der Ältestenrat ist im Berichtsjahr nicht zusammengekommen.

1.6 Wahlen

Im Berichtsjahr fanden Wahlen zum Beirat statt. Die Amtszeiten der gewählten Vertreterinnen und Vertreter begannen am 1. Januar 2025.

1.7 Mitgliederzahl

Am 31. Dezember 2024 gehörten der DGHO 4.308 Mitglieder an. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Mitglieder der Fachgesellschaft kontinuierlich zugenommen. Den größten Teil der Mitglieder bilden Ärztinnen und Ärzte (bezogen auf die Berufsgruppen).

2 Tätigkeitsschwerpunkte

2.1 Arbeitskreise

Die Satzung der DGHO ermächtigt zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben die Bildung von Arbeitskreisen (im Folgenden „AK“ genannt). Neben DGHO-Mitgliedern können sich auch Angehörige anderer Fachgesellschaften in den Arbeitskreisen engagieren. Das Themenspektrum reicht von medizinischen Themen bis hin zu gesundheitsökonomischen, gesundheitspolitischen und ethischen Schwerpunkten. In den Arbeitskreisen findet ein wichtiger Teil der inhaltlichen Arbeit der Fachgesellschaft statt, die teilweise in eigenen Publikationen oder Fortbildungsveranstaltungen mündet.

2.1.1 Übersicht

Im Berichtsjahr bestanden folgende Arbeitskreise

- AK Klinische Studien (ehemals AK Arzneimittelgesetz)
- AK AYA-Netzwerk (Adolescents and Young Adults, AYA)
- AK Diversitäts- und Individualmedizin
- AK DRG und Gesundheitsökonomie
- AK Ernährung, Stoffwechsel und Bewegung
- AK Fatigue
- AK Fort- und Weiterbildung
- AK Frauen in der Hämatologie und Onkologie
- AK Geriatrische Onkologie
- AK Geschichte
- AK Hämostaseologie
- AK HIV-Neoplasien
- AK Immundefekte und Immundysregulation
- AK Infektionen in der Hämatologie und Onkologie (AGIHO)
- AK Integrative Onkologie
- AK Intensivmedizin in der Hämatologie und Onkologie
- AK Junge DGHO
- AK Klinische und Translationale Epigenetik
- AK Laboratorium
- AK Medizin und Ethik
- AK Molekulare Diagnostik/Präzisionsonkologie (ehemals AK Molekulare Diagnostik)

- AK Klonale Hämatopoese
- AK Klassische Hämatologie
- AK Onkologische Kardiologie
- AK Onkologische Pharmazie
- AK Onkologische Rehabilitation
- AK Palliativmedizin
- AK Patientensicherheit und Patientenadhärenz
- AK Patient Reported Outcomes
- AK Pflege
- AK Prostatakarzinom
- AK Psycho-Onkologie
- AK Zellbiologie und Therapie (Zusammenlegung vom AK Stammzell-Biologie und AK Zelltherapie)
- AK ZNS-Malignome

2.1.2 Neugründungen

Im Berichtsjahr wurde folgender Arbeitskreis gegründet:

2.1.2.1 Arbeitskreis Global Oncology

Der AK Global Oncology beschäftigt sich mit der Herausforderung, weltweit gerechte und hochwertige onkologische Versorgung sicherzustellen. Dabei liegt der Fokus auf der Minimierung globaler Ungleichheiten in der Versorgung und der Verbesserung der Behandlung für unterversorgte Bevölkerungsgruppen.

Der Arbeitskreis soll in erster Linie eine Plattform zum Austausch für DGHO-Mitglieder bieten, die bereits „Global Oncology“ Projekte durchführen oder dies vorhaben. Synergien können genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Darüber hinaus werden Workshops in LMICs, der Austausch mit internationalen Expertinnen und Experten sowie Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Global Oncology vorgestellt und unterstützt.

2.2 Onkopedia

Einen Schwerpunkt des Engagements der DGHO stellt die Erarbeitung von Behandlungsleitlinien dar, die im DGHO-Leitlinienportal „Onkopedia“ veröffentlicht werden. Die Leitlinien, die von Expertinnen und Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitet werden, sind unter www.onkopedia.com frei zugänglich. Sie definieren den Stand des aktuellen medizinischen Wissens und setzen evidenzbasierte Medizin in aktuelle Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie von Blut- und Krebserkrankungen um.

Im Berichtsjahr waren für die folgenden Bereiche Onkopedia-Leitlinien verfügbar:

- Allgemeines, Grundlagen (6)
- Hämatologische Erkrankungen – klassisch (13)
- Hämatologische Erkrankungen – maligne (28)
- Solide Tumoren (30)
- Allogene Stammzelltransplantation (7)
- Supportive Therapie (23)
- Komplementäre und alternative Therapieverfahren (7)

Außerdem bietet die DGHO auf der Onkopedia-Website folgende Themenschwerpunkte an:

- Arzneimittelbewertung
- Onkopedia Pflege
- AYApedia
- Wissensdatenbank

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2022 implementierte Webinar-Reihe „Onkopedia – was ist neu?“ fortgeführt. Im 2-wöchigen Rhythmus thematisieren Expertinnen und Experten aktuelle Entwicklungen, Änderungen sowie Updates der Onkopedia-Leitlinien. Darüber hinaus geben Autorinnen und Autoren der thematisierten Leitlinie kompakte Erläuterungen. Ebenfalls werden im Rahmen des Formats regelmäßig relevante Kongress-Zusammenfassungen vorgestellt.

Im Berichtsjahr fanden zu folgenden Themen Webinare statt:

- Polycythaemia vera (PV)
- Amyloidose
- Impfungen – risikoadaptierte Empfehlungen
- Diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL)
- Immuncheckpoint-Inhibitoren – Management von Nebenwirkungen
- Analkarzinom
- Burkitt-Lymphom
- Hepatozelluläres Karzinom (HCC)
- allo TX – Prophylaxe und Therapie von Infektionen
- Mammakarzinom
- ASCO 2024 – wichtig zu wissen
- Multiples Myelom
- Nicht kleinzelliges Lungenkarzinom (NSCLC)
- Eosinophilie

- Hodgkin-Lymphom
- Künstliche Intelligenz in der Hämatologie und Onkologie
- ESMO 2024 – wichtig zu wissen
- Präzisionsonkologie
- DGHO – Wichtig zu wissen / Hämophagozytische Lymphohistiozytose
- Hämoglobinopathien
- Aktuelle Impfempfehlungen für die Hämatologie/Onkologie, einschl. Stammzelltransplantation
- Zervix- und Endometriumkarzinom
- ASH 2024 – wichtig zu wissen
- Weichgewebstumoren

Onkopedia ist als App sowohl für Android als auch für iOS verfügbar. Seit dem Launch der App im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Downloads kontinuierlich positiv entwickelt.

- 2018: ca. 500 Downloads
- 2019: ca. 4.000 Downloads
- 2020: ca. 7.000 Downloads
- 2021: ca. 9.000 Downloads
- 2022: ca. 13.500 Downloads
- 2023: ca. 16.000 Downloads
- 2024: ca. 19.500 Downloads

2.3 Gesundheitspolitisches Engagement

2.3.1 Krankenhausreform

Das Ziel der von der Bundesregierung initiierten Krankenhausreform im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) ist es u. a., die Qualität der Behandlung von Patientinnen und Patienten durch die stärkere Bildung qualifizierter Zentren zu steigern. Aus Sicht der DGHO muss sich der Fokus auf die Sicherstellung der Versorgung von Patientinnen und Patienten auf Basis des aktuellen Standes des medizinischen Wissens richten. In diesem Zusammenhang hat sich die DGHO intensiv in die Diskussion zur Krankenhausreform eingebracht. Das betrifft insbesondere auch die Hämatologie und Medizinische Onkologie. Daher ist es umso kritischer, dass die bisher definierten Leistungsgruppen den medizinischen Fortschritt der letzten Jahre – insbesondere bei den zellulären Therapien und in der Medizinischen Onkologie – nur unzureichend abbilden.

Konkrete Forderungen der DGHO in diesem Zusammenhang sind:

- Sicherung der wohnortnahen Versorgung in der Hämatologie und Onkologie
- Integration der ambulanten/intersektoralen Versorgung in ein Gesamtkonzept
- Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung
- Anpassung/Erweiterung der Leistungsgruppen
 - „Stammzelltransplantation“ → „Stammzelltransplantation und zelluläre Therapien“
 - „Leukämien und Lymphome“ → „Komplexe Hämatologie und Medizinische Onkologie“ – einschließlich Hämostaseologie (Gerinnung)

2.3.2 Medizinforschungsgesetz

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Medizinforschungsgesetz (MFG) hat die DGHO von Beginn an die fehlende Berücksichtigung von wissenschaftlich initiierten klinischen Studien im seinerzeitigen Referentenentwurf kritisiert. Speziell im Bereich der Hämatologie und Medizinischen Onkologie bilden akademische Studiengruppen und wissenschaftsgetriebene Studien die Grundpfeiler der modernen evidenzbasierten Medizin und sind Voraussetzung für den Transfer von medizinischem Fortschritt und innovativen Therapien in die Gesundheitsversorgung (Translation). Durch das intensive Engagement der DGHO konnte maßgeblich dazu beigetragen werden, dass die entsprechenden Aspekte im beschlossenen Gesetz berücksichtigt worden sind. Das ist ein wichtiger Punkt für den Wissenschaftsstandort der Bundesrepublik Deutschland und den raschen Zugang zu Innovationen mit Blick auf die breite Patientenversorgung.

2.4 Frühe Nutzenbewertung

Wesentliche Fortschritte in der Medizin wurden in den letzten Jahrzehnten durch innovative Arzneimittel erzielt. Der Prozess der Entwicklung von neuen Wirkstoffen zu zugelassenen Arzneimitteln ist kostenintensiv. Die teilweise hohen Preise für neu zugelassene Arzneimittel waren der Anlass für die gesetzliche Etablierung des Verfahrens der frühen Nutzenbewertung in der Bundesrepublik Deutschland. In die medikamentöse Therapie wurde sie am 1. Januar 2011 durch das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) eingeführt, zunächst als frühe Nutzenbewertung von neu zugelassenen Arzneimitteln, seit Frühjahr 2013 auch für Medikamente des Bestandsmarktes. Die frühe Nutzenbewertung wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) durchgeführt. Dessen Festlegung zum Zusatznutzen ist Grundlage von Preisverhandlungen der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Prozess der Innovation zu fördern, die Qualität der Arzneimitteltherapie in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern sowie Patientinnen und Patienten den Zugang zu neuen Arzneimitteln nachhaltig zu ermöglichen. In Anerkennung der zentralen Rolle dieses Prozesses für Wissenschaft und Versorgung hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) im Jahr 2015 eine eigene Kommission „Nutzenbewertung von Arzneimitteln“, in der die DGHO intensiv mitarbeitet, eingesetzt.

Die DGHO ist eng in das Verfahren der frühen Nutzenbewertung eingebunden, u. a. durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Bewertung neuer Arzneimittel und von Stellungnahmen zur Festlegung der Zweckmäßigen Vergleichstherapie sowie durch die Teilnahme von Expertinnen und Experten bei Anhörungen im G-BA.

Im Berichtsjahr wurde die frühe Nutzenbewertung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) in Form eines „Joint Clinical Assessment (JCA)“ initiiert. Das stellt die nationalen Fachgesellschaften vor die Herausforderung, auf europäischer Ebene noch enger zusammenzuarbeiten. Die DGHO begreift die frühe Nutzenbewertung auf europäischer Ebene als Chance, ihre Erfahrungen aus dem AMNOG-Prozess aktiv einbringen.

2.5 Zertifizierung

2.5.1 „KoMedT“

Im Jahr 2018 vereinbarten die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) und die DGHO die gemeinsame Zertifizierung der Onkologischen Zentren unter dem Dach der Deutschen Krebsgesellschaft. Da einige der noch nach den Kriterien der DGHO zertifizierten Onkologischen Zentren diesen Kriterien ggfs. nicht mehr entsprachen, wurde vereinbart, dass über die DGHO eine Zertifizierung für die Medikamentöse Tumorthherapie angeboten werden soll. Im Berichtsjahr wurde das Projekt „KoMedT“ (Kompetenzzentren für Medikamentöse Tumorthherapie) auf der neuen digitalen Plattform weiter ausgebaut. Ziel ist die flächendeckende Qualitätssicherung der medikamentösen Systemtherapie von onkologischen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zertifizierung kann sowohl von Kliniken als auch von Praxen angestrebt werden. Dabei ist „KoMedT“ nicht auf einzelne Krankheitsentitäten fokussiert, sondern betrachtet vor allem die Diagnostik und die Therapie der Medizinischen Onkologie inkl. Infrastruktur und Prozesse. Aktuell sind drei Institutionen als Kompetenzzentren für Medikamentöse Tumorthherapie zertifiziert.

2.5.2 Studienzentralen und Prüfzentren

Klinische Studien, insbesondere Therapieoptimierungsstudien, spielen in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie eine wichtige Rolle. Die DGHO zertifiziert Studienzentren mit einem Qualitätsmanagement-System (QM-System), welche den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Durchführung von klinischen Studien entspricht.

Darüber hinaus bietet die DGHO die Zertifizierung zu Studienzentralen und Prüfzentren an. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, zwischen der Zertifizierung von Prüfzentren (Studienzentren, die kommerzielle klinische Studien, klinische Studien von Arbeitsgruppen und weitere Auftragsstudien durchführen) und der Zertifizierung von Studienzentralen (Studienzentren, die eigene klinische Studien konzipieren und durchführen) zu wählen. Die Fachexpertinnen und Fachexperten aus Kliniken oder Praxen, die neben Vertreterinnen und Vertretern des Zertifizierungsunternehmens die Inspektion vornehmen, sind überwiegend Mitglieder der DGHO. Eine erfolgreiche Zertifizierung kann für Audits und Inspektionen durch Behörden eine wertvolle Grundlage darstellen und dient einer qualitativ hochwertigen Versorgung im Fachgebiet. Aktuell sind neun Institutionen als Prüfzentren und eine Institution als Prüfzentrum/Studienzentrale zertifiziert.

2.6 Projekt „Off-Label-Use“

In der Hämatologie und Medizinischen Onkologie ist – auf Basis des aktuellen Standes des medizinischen Wissens – häufig ein Einsatz von Arzneimitteln außerhalb der originär zugelassenen Indikation („Off-Label-Use“) erforderlich und in der klinischen Praxis etabliert. In diesem Zusammenhang hat die DGHO im Jahr 2023 eine Online-Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt, um den Bedarf sowie eine Priorisierung für bestimmte Blut- und Krebserkrankungen zu eruieren. Basierend auf den Umfrageergebnissen wurde das Projekt „Off-Label-Use“ initiiert, in dessen Rahmen im Berichtsjahr für die am höchsten priorisierten Entitäten Informationen und Hilfestellungen für die Beantragung bei den Kostenträgern erarbeitet wurden.

Vor dem Hintergrund der Identifizierung von genetischen Subtypen, die zu einer Zunahme von seltenen Erkrankungen führt, kommt dem Off-Label-Use eine stetig wachsende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hat die DGHO ihr Angebot in diesem Bereich weiterentwickelt.

2.7 Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung

Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) wurde im Jahr 2013 implementiert. Zielsetzung des Gesetzgebers war, mit der ASV sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten mit bestimmten schweren oder seltenen Erkrankungen durch die transsektorale Kooperation von Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachdisziplinen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Diagnostik und Therapie erhalten. Darüber hinaus soll mit der ASV die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Praxen und Krankenhäuser sowie die Vergütung zu festen Preisen (extrabudgetär) ohne Mengenbegrenzungen ermöglicht werden.

Seit ihrer Einführung vor nunmehr fast zehn Jahren wird über die ASV intensiv diskutiert. Dabei stehen u. a. Fragen zur praktischen Umsetzbarkeit, zum Einfluss auf die Behandlungsqualität, oder zur Ausweitung der Indikationen im Mittelpunkt. Auch innerhalb der DGHO wird die ASV

seit ihrer Einführung intensiv diskutiert. Dabei hat die Fachgesellschaft u. a. einen Fokus auf die Integration der Hämatologie (bspw. Labordiagnostik) gelegt.

2.8 Stellungnahmen

Des Weiteren war die DGHO im Berichtsjahr im Rahmen der Erarbeitung von Stellungnahmen zu folgenden Themen aktiv (Auswahl):

- Zusatzbezeichnung „Zelltherapie“
 - Initiative der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Hämatopoetische Stammzelltransplantation und Zelluläre Therapie DAG-HSZT und DGHO
 - Mögliche Zusatzbezeichnung „Hämatopoetische Stammzelltransplantation und Zelltherapie
- Integrierte ATMP (Advanced Therapy Medicinal Products)
 - Sektorenübergreifende Entwicklung, Anwendung und Evaluation von Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten
 - Verstetigung eines Projektes des Innovationsfonds des G-BA
- „Inklusive Hämatologie und Onkologie“
 - Versorgung von körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen
 - mit hämatologischen und onkologischen Erkrankungen
- Arzneimittelengpässe
- Klinik-Atlas
- Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

3 Nachwuchsförderung

Zentrale Anliegen der Fachgesellschaft sind die qualifizierte und kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie als einem der Kernfächer der Inneren Medizin. Hierzu gehört auch und insbesondere die Förderung des klinischen und wissenschaftlichen Nachwuchses.

3.1 Juniorakademie

Die Juniorakademie ist in den vergangenen Jahren zu einer festen Institution geworden. Keine Veranstaltung wird von den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern so intensiv nachgefragt und positiv bewertet. Die Juniorakademie ist ein integraler Bestandteil der Nachwuchsförderung der DGHO. Die 2 1/2-tägige Veranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende in höheren Semestern unseres Fachbereichs kombiniert Fortbildung mit Informationen über die praktische Tätigkeit in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie. Diese werden in Ple-

narsitzungen und Workshops vermittelt. Im Fokus stehen darüber hinaus die gemeinsamen Gespräche mit den Professorinnen und Professoren sowie der intensive Erfahrungsaustausch untereinander. Im Berichtsjahr fand die Juniorakademie vom 7. bis 9. Februar 2024 statt.

3.2 Mentoring-Programm

Unter dem Titel „Better Together“ bietet das DGHO-Mentoring-Programm Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner sowie jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in verschiedenen Karrierestufen die Möglichkeit, von erfahrenen Mentorinnen und Mentoren aus Forschung, Klinik und Praxis begleitet zu werden, um sich gezielt weiterzuentwickeln.

Ob während des Studiums, in der Weiterbildung, als junge Fach- und Oberärzte oder als Forschungstätige – das Programm unterstützt individuell bei beruflichen Fragestellungen und Zielsetzungen.

3.3 Studierendentag

Spezialisten aus den Bereichen Hämatologie und Medizinische Onkologie präsentieren sich zum Studierendentag im Rahmen der Jahrestagung. Sie geben alltägliche Einblicke in ihr Arbeitsfeld und geben interessante Anregungen zur individuellen Berufs- und Karriereplanung. Die Studierenden können ihre Fragen direkt an die Expertinnen und Experten stellen. Der Studierendentag findet während des Kongresses samstags statt, der Eintritt ist für Studierende unter Vorlage eines gültigen Studentenausweises kostenfrei.

3.4 Weitere Projekte (teilweise in Kooperation)

- Fokus Karriere – Infos zur Facharztweiterbildung
- Facharzt-Training Innere Medizin – Hämatologie und Onkologie

3.5 Preise

3.5.1 Vincenz-Czerny-Preis

Der Preis ist nach Vincenz Czerny benannt, der den interdisziplinären Charakter des Faches Onkologie als einer der ersten erkannt und die für die Onkologie so befruchtende Zusammenarbeit zwischen der operativen Medizin, der Strahlentherapie und der Inneren Medizin gefördert und realisiert hat. Der Preis ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Onkologie befasst.

Der Vincenz-Czerny-Preis wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Dr. med. Joseph Tintelnot, Freiburg im Breisgau
 - Titel der Arbeit: „Räumliche Einzelzell-Analysen zeigen eine mehrschichtige Strukturierung des Glioblastoms“
 - Publikation: Nature, Cell

3.5.2 Artur-Pappenheim-Preis

Aus Anlass des 100. Geburtstages von Artur Pappenheim hat die DGHO im Jahr 1970 den Artur-Pappenheim-Preis gestiftet. Der Preis ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Hämatologie befasst.

Der Artur-Pappenheim-Preis wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Professor Dr. med. Maximilian Merz, Leipzig
 - Titel der Arbeit: „Wann wirken CAR T-Zellen beim Multiplen Myelom – Vom ganzen Körper bis zur einzelnen Zelle“
 - Publikation: Leukemia, Nature Cancer, J Clin Oncol

3.5.3 Doktoranden-Förderpreis

Der Preis ist für eine Arbeit bestimmt, die von Studierenden einer Universität der Bundesrepublik Deutschland eingereicht wird und sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Hämatologie und Onkologie befasst.

Der Doktoranden-Förderpreis wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Carina Lorenz, Köln
 - Titel der Arbeit: „Characterization of evolutionary dynamics and adaptational processes in response to targeted therapy in oncogene-driven tumours“
 - Publikation: Clinical Cancer Res., Cancer Res., Nature Communications

3.6 Promotionsstipendien

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der Dissertation von Studierenden der Humanmedizin sowie verwandter Fächer hat die DGHO mit verschiedenen Partnern einjährige Promotionsstipendien etabliert. Die Förderung soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an ihrem jeweiligen Forschungsprojekt zu arbeiten. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden über zwölf Monate gefördert.

3.6.1 José Carreras-DGHO-Promotionsstipendium

Gemeinsam mit der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung werden pro Jahr bis zu zehn wissenschaftliche Projekte in der Erforschung der Leukämie und verwandter Blutkrankheiten bei Erwachsenen gefördert.

Das José Carreras-DGHO-Promotionsstipendium wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Carl Ahrens, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Spezifische Regulation der Proteinexpression durch lange nicht-kodierende RNA-Sequenzen als Therapieansatz in der AML“

- Kristin Beckmann, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Untersuchung der funktionellen Rolle Resistenz-vermittelnder Gene zur Entschlüsselung molekularer Mechanismen der Resistenzentstehung in der akuten myeloischen Leukämie“
- Theresa Borwitzky, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Charakterisierung der surface RNA bei akuter myeloischer Leukämie“
- Lea Gammel, Regensburg
 - Promotionsthema: „Vergleichende Charakterisierung naiver und antigen-erfahrener regulatorischer T-Zellen nach Transduktion mit chimären Antigenrezeptoren (CAR)“
- Lukas Herzberg, Berlin
 - Promotionsthema: „Die Rolle des onkogenen Proteins Bmi1 für die Therapie-induzierte Seneszenz und Therapieresistenz in B-Zell Lymphomen
- Laura Maria Holzapfel, Hamburg
 - Promotionsthema: „Evaluation einer neuen immuntherapeutischen Kombinationstherapie in der akuten myeloischen Leukämie“
- Max Köppel, Würzburg
 - Promotionsthema: „CARTCHIP- Entwicklung präklinischer Zellkulturmodelle zur Charakterisierung von CAR-T assoziierten Leukämien bei Patienten mit Multiplem Myelom“
- Philipp Carol Henrik Kunik, Frankfurt am Main
 - Promotionsthema: „Funktionelle Analyse des Therapieansprechens und der Resistenzmechanismen in CPX-351-behandelten AML-Patienten mittels BH3-Profil-ling“
- Julia Küpker, Bochum
 - Promotionsthema: „Charakterisierung hereditärer genetischer Prädispositionen bei hämatologischen Neoplasien mittels optischer Genomkartierung“
- Rui Lu, Hamburg
 - Promotionsthema: „Functional evaluation of CD39 by electroporation mediated CRISPR-Cas9 genome editing in acute myeloid leukemia and multiple myeloma“

- Marie-Elisa Mertz, Berlin
 - Promotionsthema: „Die Bedeutung der Klonalen Hämatopoese in der Berliner Altersstudie (BASE II)“
- Selina Neunhäuser, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Single cell metabo-proteo-genomics to characterize novel metabolic vulnerabilities in acute myeloid leukemia“
- Franziska Schuler, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Entwicklung von CAR-T-Zellen gegen neu erkannte AML-spezifische Proteine und deren Testung gegen AML-Tumorzellen“
- Anna-Navina Schwarz, München
 - Promotionsthema: „Development of improved methods for minimal residual disease detection in AML“

3.6.2 Dr. Werner Jackstädt-DGHO-Promotionsstipendium

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der geriatrischen Hämatologie und Onkologie im Rahmen der Dissertation von Studierenden der Humanmedizin oder verwandter Fächer haben die DGHO und die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung ein einjähriges Promotionsstipendium etabliert.

Das Dr. Werner Jackstädt-DGHO-Promotionsstipendium wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Irene von Smekal, Mainz
 - Promotionsthema: „Exploring the influence of aging on CAR T cell fitness“

3.6.3 GWT-GMIHO-DGHO-Promotionsstipendium

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet von Klinischen Studien im Bereich der Onkologie im Rahmen der Dissertation von Studierenden der Humanmedizin oder verwandter Fächer haben die DGHO und die GWT Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH in Zusammenarbeit mit der GMIHO Gesellschaft für Medizinische Innovation – Hämatologie und Onkologie mbH (GWT/GMIHO) ein Promotionsstipendium etabliert.

Das GWT-GMIHO-DGHO-Promotionsstipendium wurde im Berichtsjahr verliehen, an:

- Alexander Haas, Heidelberg
 - Promotionsthema: „Quantifying Tertiary Lymphoid Structures with Deep Learning: Insights into Therapy Response and Immune-Related Adverse Events for Checkpoint Inhibitors“

3.6.4 Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendium

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen von grundlagen- und versorgungsorientierten Forschungsvorhaben auf dem Gebiet seltener hämatologischer Erkrankungen im Rahmen der Dissertation von Studierenden der Humanmedizin oder verwandter Fächer haben die DGHO und die Sieglinde Welker-Stiftung ein einjähriges Promotionsstipendium etabliert.

Das Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendium wurde im Berichtsjahr verliehen an:

- Nele Lieberknecht; Berlin
 - Promotionsthema: „Studie zum Impf-präventiven Verhalten bei Kindern mit Sichelzellkrankheit“

4 Ehrenmitgliedschaften

Für das Engagement um die Hämatologie und Medizinische Onkologie sowie für das wissenschaftliche und ärztliche Lebenswerk vergibt die DGHO Ehrenmitgliedschaften. Die Ehrenmitgliedschaften werden im Rahmen der Gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie verliehen.

Im Berichtsjahr wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen an:

- Professor Dr. med. Michel Sadelain, New York
- Professorin Dr. med. Ulrich Kleeberg, Hamburg
- Professorin Dr. med. Charlotte Niemeyer, Freiburg

5 Veranstaltungen

5.1 Frühjahrstagung

Mit der Frühjahrstagung hat die DGHO ein Forum etabliert, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Klinik und Wissenschaft gemeinsam mit Akteuren aus der Politik über aktuelle medizinische und gesundheitspolitische Herausforderungen diskutieren.

Im Berichtsjahr fand die Frühjahrstagung am Freitag, 15. März 2024 zu folgenden Themen statt:

- Immuntherapie und Präzisionsmedizin
- Podiumsdiskussion: Medizinforschungsgesetz – wofür und mit wem?
- Pressekonferenz: Hämatologie und Onkologie – Zukunft der Patientenversorgung sichern
- Sektorenübergreifende Versorgung
- Arzneimittelversorgung

5.2 Jahrestagung

Die vom Verein zur Weiterbildung in der Hämatologie und Onkologie e. V. (WBHO) veranstaltete gemeinsame Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie fand im Berichtsjahr von Freitag, 11. bis Montag, 14. Oktober 2024 in Basel statt. Hämatologinnen und Hämatologen sowie Onkologinnen und Onkologen, Ärztinnen und Ärzte aus benachbarten medizinischen Fachbereichen, Spezialistinnen und Spezialisten aus der Pflege sowie aus therapeutischen und psychosozialen Bereichen diskutierten – interprofessionell und interdisziplinär – über die neuesten Ergebnisse aus der Grundlagen- und der klinischen Forschung sowie über translationale Aspekte.

Im Zentrum der Gemeinsamen Jahrestagung 2024 standen neben dem gesamten Spektrum der Diagnostik und Therapie von benignen und malignen Blut- und Krebserkrankungen weiterhin:

- Rasante Entwicklungen in der Hämatologie und Onkologie
- Innovativen, u. a. in den Bereichen
 - Diagnostik- und multimodalen Behandlungsmethoden
 - Immuntherapien mit Checkpoint-Inhibitoren, bispezifischen Antikörpern, Vakzinierungen und Zelltherapien

5.3 Trainingskurs Infektiologie

Der Trainingskurs Infektiologie findet regelmäßig statt und wird inhaltlich von der Arbeitsgemeinschaft Infektionen in der Hämatologie und Onkologie (AGIHO) der DGHO gestaltet.

Das Management infektiöser Komplikationen ist zum unverzichtbaren Bestandteil der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit malignen Erkrankungen geworden. Mit zunehmender Intensivierung und Komplexität antineoplastischer Therapieverfahren steigt der Anspruch an die Behandlerinnen und Behandler. Die AGIHO widmet sich der Erarbeitung von Standards in der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie infektiöser Komplikationen. Die Veranstaltung bietet Fachvorträge u. a. zu mikrobiologischen Grundlagen, Hygiene, Diagnostik, zur antibakteriellen, antiviralen und antimykotischen Prophylaxe.

Im Berichtsjahr fand der Trainingskurs Infektiologie als Präsenzveranstaltung von Freitag, 27. bis Samstag, 28. Juni 2024 in Frankfurt am Main statt.

5.4 Trainingskurs hämatologisch-onkologische Intensivmedizin

Der Trainingskurs hämatologisch-onkologische Intensivmedizin findet regelmäßig statt. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Der hämatologische Patient – ein Spezialfall?
- Respiratorisches Versagen incl. Fallvorstellung
- Infektionen und Sepsis – Diagnostische Besonderheiten und Therapie
- Intensivmedizinische Komplikationen der allogenen Transplantationen incl. Fallvorstellung
- Immunphänomene – Intensivmedizinische Nebenwirkungen von Immunonkologika und CAR-T-Zelltherapie
- Maximaltherapie am Lebensende? – Patientenallokation / ICU-Trail / Palliativmedizin auf ICU

5.5 DRG-Seminar

Das DRG-Seminar (Diagnosis Related Group – DRG, Fallpauschalen) findet regelmäßig statt und wird inhaltlich vom Arbeitskreis „DRG und Gesundheitsökonomie“ gestaltet. Das Seminar richtet sich an Fachärztinnen und Fachärzte sowie an Dokumentationsassistentinnen und Dokumentationsassistenten, die für die Kodierung im Bereich der Hämatologie, Onkologie und Stammzelltransplantation verantwortlich sind. Im DRG-Seminar werden spezifische praxisrelevante Probleme und Regeln am Beispiel der Hämatologie und Onkologie behandelt.

Im Berichtsjahr nutzten die Teilnehmenden die Veranstaltung, um sich über die Neuerungen, Instrumente und aktuellen Probleme des DRG-Systems zu informieren. Darüber hinaus wurden

die Verrechnung der Zusatzentgelte, die NUB-Anträge sowie der aktuelle Stand der CAR-T-Zelltherapie diskutiert. Ebenso erhielten die Teilnehmenden einen Ausblick auf die Perspektiven der Kodierung – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussionen zur geplanten Krankenhausreform. Zudem wurden konkrete Patientenfälle diskutiert.

Im Berichtsjahr fand das DRG-Seminar in virtueller Form am Montag, 29. Januar 2024 statt.

5.6 eLCH – eLearning Curriculum Hämatologie

Die „Digitalisierte Präparatesammlung“ im Rahmen von eLCH (eLearning Curriculum Hämatologie) bietet in zehn Modulen (Präanalytik und Grundlagen, Normalbefunde, Reaktive und benigne Hämatologie, Anämien, Lymphatische Neoplasien, Akute Leukämien, Myelodysplastische Syndrome, Myeloproliferative Neoplasien, Vermischtes und Raritäten, Liquorzytologie) mit 500 digitalisierten Präparaten die Möglichkeit der Simulation des analogen Mikroskopierens. Die Präparate sind annotiert und u. a. mit der Diagnose, den diagnostischen Kennzahlen und den Leitbefunden versehen.

Im Berichtsjahr fanden am Mittwoch, 24. April und am Mittwoch, 18. Dezember virtuelle Kurse statt.

6 Publikationen

6.1 Mitgliederrundschreiben

Die DGHO veröffentlicht im Jahr vier Ausgaben ihres Mitgliederrundschreibens. Dieses wird in gedruckter Form und als PDF an die Mitglieder der Fachgesellschaft versendet und darüber hinaus in einer öffentlichen Version auf der DGHO-Website bereitgestellt. Neben Vereinsinterna werden im Mitgliederrundschreiben u. a. Stellungnahmen des Vorstandes der DGHO zu Verordnungen und Gesetzentwürfen, Pressemitteilungen, Artikel zu den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Gesundheitspolitik, Berichte der Arbeitskreise, Informationen zu Preisen und Stipendien, Nachrufe auf verstorbene Mitglieder der Fachgesellschaft, Berichte von Veranstaltungen, Terminhinweise u. a. veröffentlicht.

6.2 Newsletter

Die DGHO versendet regelmäßig (i. d. R. einmal pro Woche) einen Newsletter an ihre Mitglieder. Inhalte sind aktuelle und relevante Informationen für die Fachgesellschaft und das Fachgebiet.

6.3 Gesundheitspolitische Schriftenreihe

Eine zentrale Publikation der DGHO ist die Gesundheitspolitische Schriftenreihe. Erstmals im Jahr 2012 herausgegeben, reicht das Spektrum von originär medizinischen Fragestellungen bis hin zu gesundheitspolitischen Themenkomplexen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Bände der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe veröffentlicht:

6.3.1 Potenzial und Barrieren bei der Nutzung von Patientendaten auf Künstlicher Intelligenz basierter Forschung am Beispiel der Hämatologie und Medizinischen Onkologie

Kaum mehr als eine Dekade nach der Publikation des 1. Bandes hat der DGHO-Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Hämatologie und Onkologie“ ein umfangreiches Positionspapier erarbeitet, das nun in Form des vorliegenden 21. Bandes der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe veröffentlicht worden ist. Inmitten der aktuell intensiv geführten Debatte zum Thema der Gesundheitsdatennutzung skizziert der Arbeitskreis – in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten – das Potenzial der auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Gesundheitsdatenforschung und stellt diesem strukturelle Mängel und rechtliche Einschränkungen gegenüber.

Thematische Schwerpunkte sind unter anderem der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für den medizinischen Fortschritt und die Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang werden die aktuell bestehenden Defizite im Bereich der Datenspeicherung beispielsweise in Folge einer Vielzahl parallel genutzter IT-Systemen dargestellt. Darüber hinaus wird die Rolle datenschutzrechtlicher Barrieren und Unsicherheiten bei der Rechtsauslegung beleuchtet. Schließlich werden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

6.3.2 Recht auf Vergessenwerden: Keine Benachteiligungen von jungen Erwachsenen mit Krebs mehr zulassen

Im Rahmen der engen Kooperation von DGHO und der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs sind bereits zwei Bände der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe veröffentlicht worden. Beide Publikationen setzen sich mit spezifischen Problemstellungen wie den finanziellen und sozialen Folgen von Krebserkrankungen sowie dem Thema von fertilitätserhaltenden Maßnahmen im Rahmen von keimzellschädigenden Therapien auseinander.

Dabei war es stets das gemeinsame Ziel der DGHO und der Stiftung, sowohl die Fach- und die Laienöffentlichkeit als auch die gesundheitspolitischen Akteure für die besonderen Belange von jungen Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen zu sensibilisieren und notwendige medizinische und gesundheitspolitische Veränderungen anzustoßen.

Diesen Weg verfolgt auch der 22. Band der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe. In der Publikation wird der Themenkomplex „Recht auf Vergessenwerden“ erneut als zentrales Thema aufgegriffen. Jungen Betroffenen werden Versicherungsabschlüsse, Kreditaufnahmen oder

Verbeamtenungen verwehrt oder Versicherungen unangemessen und mit pauschal hohen Prämien angesetzt. Auch in medizinischen Bereichen oder beim Thema Adoption gibt es Benachteiligungen ehemals erkrankter junger Menschen. Die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs und die DGHO kritisieren diese Benachteiligungen, die junge Menschen nach Genesung und Freiheit von Rückfällen, über die Zeit der Heilungsbewährung (i.d.R. fünf Jahre) hinaus erfahren.

7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die DGHO hat ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr fortgeführt und damit in den für das Fachgebiet relevanten und häufig sehr komplexen Themenfeldern einen Beitrag zum politischen, gesellschaftlichen und medialen Diskurs geleistet.

Neben dem Versenden von Pressemitteilungen und der Durchführung von Pressekonferenzen wurden im Berichtsjahr zu spezifischen Themen auch ausgewählte Publikationen (Positionspapiere, Gesundheitspolitische Schriftenreihe, etc.) an die relevanten politischen Akteure versendet (Deutscher Bundestag, Bundesärztekammer, Landesärztekammern, medizinische Fachgesellschaften, Gemeinsamer Bundesausschuss, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen, Bundesamt für Arzneimittelsicherheit und Medizinprodukte, etc.).

7.1 Pressekonferenzen

Im Berichtsjahr fanden zu folgenden Themen Pressekonferenzen statt:

- Freitag, 15. März 2024
 - Hämatologie und Onkologie – Zukunft der Patientenversorgung sichern
- Donnerstag, 27. Juni 2024
 - „Recht auf Vergessenwerden“ – Benachteiligungen von Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen jetzt auch in Deutschland stoppen
- Samstag, 12. Oktober 2024
 - Hämatologie und Medizinische Onkologie 2024: Von Chancen und Herausforderungen künstlicher Intelligenz über gesundheitspolitische Fragen bis zu innovativen Therapieansätzen

7.2 Pressemitteilungen

Im Berichtsjahr wurden folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Freitag, 15. März 2024
 - DGHO-Frühjahrstagung: Hämatologie und Onkologie – Zukunft der Patientenversorgung sichern
- Donnerstag, 27. Juni 2024
 - „Recht auf Vergessenwerden“ – Benachteiligungen von Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen jetzt auch in Deutschland stoppen
- Dienstag, 23. Juli 2024
 - Jahrestagung von DGHO, OeGHO, SGMO und SGH – Hämatologie und Onkologie 2024: Innovativ – international – interdisziplinär
- Dienstag, 10. September 2024
 - Jahrestagung 2024: Innovationen in Diagnostik und Therapie – Herausforderungen für Forschung und Gesundheitspolitik
- Samstag, 12. Oktober 2024
 - Hämatologie und Medizinische Onkologie 2024: Von Chancen und Herausforderungen künstlicher Intelligenz über gesundheitspolitische Fragen bis zu innovativen Therapieansätzen
- Donnerstag, 17. Oktober 2024
 - Hämatologie und Medizinische Onkologie 2024: Innovationen gemeinsam gestalten. Herausforderungen gemeinsam begegnen.
- Mittwoch, 11. Dezember 2024
 - DGHO schreibt erstmals Irene-Boll-Preis aus

8 Kooperationen

Die DGHO pflegt einen intensiven Austausch mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften sowohl des eigenen Fachgebiets als auch anderer Fachdisziplinen.

Beispiele auf nationaler Ebene sind:

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Hämatopoetische Stammzelltransplantation und Zelluläre Therapie (DAG-HSZT)
- Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)
- Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)
- Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)
- Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

- Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)
- Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie (DGRh)
- Deutsche Gesellschaft für Senologie (DGS)
- Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (DGTI)
- Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)
- Deutsche Krebsgesellschaft (DKG)
- Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH)

Beispiele auf internationaler Ebene sind:

- American Society of Clinical Oncology (ASCO)
- American Society of Hematology (ASH)
- European Society of Medical Oncology (ESMO)
- European Haematology Association (EHA)
- European School of Haematology (ESH)
- Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (OeGHO)
- Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO)
- Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SGH)

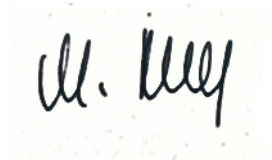
9 Unterschriften des amtierenden Vorstands



Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende



Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V.**

Berlin

**HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Grafenberger Allee 337b
40235 Düsseldorf**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	4
C. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
I. Rechtliche Verhältnisse	5
II. Steuerliche Verhältnisse	11
D. Bescheinigung	12

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024

Anlage 3 Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Anlage 5 Mittelverwendungsrechnung 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

A. Auftrag

Der Vorstand der

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und

Medizinische Onkologie e.V.,

Berlin

- im Folgenden auch kurz "DGHO" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Vereins zu erstellen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt dem Vorstand als gesetzlichem Vertreter des Vereins. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteten Personen haben auch über die Ausübung der Gestaltungsmöglichkeiten zu entscheiden. Anders als die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen können die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten auf externe Sachverständige übertragen werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält nur die Grundzüge der Rechnungslegung für Vereine (§§ 666, 259, 260 BGB). In der IDW - Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen vom 6. Dezember 2013 (IDW RS HFA 14) wird daher für den Fall der Bilanzierung die entsprechende Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften empfohlen (Tz. 20).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die notwendig sind, um aufgrund der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich nicht vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 238, 242 ff. HGB und den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW Standard S 7, (03.2021)), hier Grundfall 1 - Erstellung ohne Prüfungshandlungen.

Die DGHO ist als gemeinnützige Körperschaft i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) anerkannt. Hiernach sind in steuerlicher Hinsicht der (nicht steuerbare) Ideelle Bereich, die (steuerfreie) Vermögensverwaltung, der (steuerfreie) Zweckbetrieb und der (steuerpflichtige) wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu unterscheiden. Die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir daher nach den steuerlichen Sphären gegliedert.

Nicht direkt einer Sphäre zurechenbare Verwaltungskosten wurden im Verhältnis der im jeweiligen Bereich erzielten Einnahmen zugeordnet.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024, ist als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der Anlage 4 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert. Die Anlage 3 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024" maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechnungen - in den Monaten September und Oktober 2025 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte und mit einer Bescheinigung vom 24. September 2024 versehene Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen vom 6. Dezember 2013 (IDW RS HFA 14).

Als Informationsgrundlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des Vereins bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden vom Verein mittels eines Programms der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Name

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.

Sitz

Berlin

Zweck

Die Gesellschaft verfolgt die Förderung der Forschung und Wissenschaft sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne der Abgabenordnung. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es insbesondere, ihre Mitglieder anzuregen, die experimentelle und klinische, hämatologische und onkologische Forschung, Lehre und Versorgung zu fördern, Ärzte und Wissenschaftler über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Krebsforschung und -therapien zu informieren und den persönlichen Kontakt unter den Mitgliedern sowie die Beziehungen zu den entsprechenden ausländischen Gesellschaften zu pflegen. Forschungsergebnisse und Ergebnisse der fachlichen Arbeit der Gesellschaft sollen zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rechtsform

Die DGHO ist als Verein unter VR 25553 im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Satzung

Die Satzung gilt in der Fassung vom 30. September 2018. Die Satzung wurde im Rahmen dieser Änderung vom Aufbau her insgesamt überarbeitet; u. a. wurde das Verfahren zur Wahl des Vorstands an neue Technologien angepasst. Organe der DGHO sind nach § 4 der Satzung der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, der Beirat, z.Zt. bestehend aus zehn gewählten Mitgliedern, der Ältestenrat, der sich bis zum 20. Mai 2019 aus drei und ab dem 21. Mai 2019 aus vier Mitgliedern zusammensetzt, und die Mitgliederversammlung. Die Änderung der Satzung wurde am 14. März 2019 in das Vereinsregister eingetragen. Auf der Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2025 in Köln soll eine weitere Satzungsänderung beschlossen werden. Gegenstand der Änderung ist u. a. die Anpassung der

Zweckverwirklichungsmaßnahme (§2) der Mitgliedschaft (§3) und der Geschäftsführung (§9).

Mitgliederversammlung

Am 13. Oktober 2024 fand in Berlin eine Mitgliederversammlung statt. Der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2023 wurde festgestellt und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Vertretung

Die DGHO wird durch ihren geschäftsführenden Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB vertreten.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus vier stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern, dem geschäftsführenden Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Es wird angestrebt, im Vorstand die Vielfalt der Fachgesellschaft abzubilden. Dem Vorstand sollte die gleiche Anzahl von Frauen und Männern angehören.

Der geschäftsführende Vorsitzende führt die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Der Vorstand kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben weitere Mitglieder zeitweilig in den Vorstand berufen bzw. gemäß § 30 BGB als (besondere) Vertreter benennen.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des geschäftsführenden Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

An die Mitglieder des Vorstandes kann eine angemessene Entschädigung für den zeitlichen Aufwand im Rahmen der Vorstandstätigkeit gezahlt werden. Über die Höhe und die Art der Entschädigung wird den Mitgliedern jährlich berichtet.

Alle Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern durch schriftliche und geheime Wahl oder durch ein Onlinewahlverfahren nach der entsprechenden Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt in der Regel im Mitgliederrundschreiben spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung.

Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht möglich. Nach ihrer Amtszeit werden die Vorstandsmitglieder für 2 Jahre Mitglieder des Beirats.

Die Amtszeit des Vorsitzenden gliedert sich in zwei Jahre als stellvertretender Vorsitzender, daran anschließend 2 Jahre als geschäftsführender Vorsitzender. Der stellvertretende Vorsitzende tritt sein Amt mit Beginn des Jahres, das auf die Wahl folgt, an. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder treten ihre Ämter mit Beginn des Jahres an, das auf die Wahl folgt. Der Wahlturnus ist so zu gestalten, dass im Abstand von zwei Jahren in einer Wahl der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden. Auf diese Weise soll durch eine Rotation der Vorstandsmitglieder die Kontinuität der Vorstandsarbeit gewährleistet werden.

Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils solange in ihrem Amt, bis neue Vorstandsmitglieder gewählt sind und ihr Amt angetreten haben.

Die Gesellschaft verfügt über ein Sekretariat für das das Vorstandsmitglied mit dem Ressort „Organisation“ verantwortlich ist. Das Sekretariat hat über die Sitzungen des Vorstandes sowie die auf der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ein Protokoll anzufertigen, das bei den Akten aufzubewahren ist. Für das Ressort „Finanzen“ ist ebenfalls ein Vorstandsmitglied verantwortlich.

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand wie folgt zusammengesetzt:

- Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus, Jena, Geschäftsführender Vorsitzender
- Prof. Dr. med. Claudia Baldus, Vorsitzende
- Prof. Dr. med. Martin Beutz, Karlsruhe, Mitglied im Vorstand
- Dr. med. Carsten-Oliver Schulz, Berlin, Mitglied im Vorstand

Im Geschäftsjahr fanden zwei physische Sitzungen und acht Videokonferenzen des Vorstands statt. Daneben wurde eine Videokonferenz gemeinsam mit Mitgliedern des Vorstands der Österreichischen Fachgesellschaft (OeGHO) und den Schweizerischen Fachgesellschaften (SGMO, SGH) durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden drei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Beirat statt.

Beirat

Die Zahl der Beiratsmitglieder beträgt mit Ausnahme der ehemaligen Vorstandsmitglieder 6 bis 12. Sie werden auf 3 Jahre durch schriftliche und geheime Wahl oder durch ein Onlinewahlverfahren nach der entsprechenden Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt in der Regel im Mitgliederrundschreiben spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der Beirat berät gemeinsam mit dem Vorstand über die Richtlinien für die Arbeit der Gesellschaft. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder gehören nach dem Ausscheiden 2 Jahre dem Beirat an.

Im Berichtsjahr setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

Beiratsmitglieder, ehemalige Vorstandsmitglieder:

- Prof. Dr. med. Hermann Einsele, Würzburg
- Prof. Dr. med. Maike de Wit, Berlin

Beiratsmitglieder, ehemalige Kongresspräsidenten:

- Prof. Dr. med. Peter Brossart, Bonn
- Prof. Dr. med. Anne Angelika Scherrer, Bern

Gewählte Beiratsmitglieder:

- Prof. Dr. med. Carsten Bokemeyer, Hamburg
- Prof. Dr. med. Paul Graf la Rosée, Villingen-Schwenningen
- Prof. Dr. med. Claudia Lengoke, Tübingen
- Prof. Dr. med. Marie von Lilienfeld-Toal, Jena
- Prof. Dr. med. Claudia Löffler, Würzburg
- Univ.-Prof. Dr. med. Martin Schuler, Essen
- Prof. Dr. med. Stefan Knop, Nürnberg
- Prof. Dr. med. Hans Tesch, Frankfurt am Main
- Prof. Dr. med. Ursula Vehling-Kaiser, Landshut
- Prof. Dr. med. Katja Weisel, Hamburg

Ältestenrat

Im Ältestenrat der DGHO sind langjährig erfahrene und anerkannte Persönlichkeiten aus der Hämatologie und Onkologie vertreten. Er besteht aus 3 - 4 Mitgliedern und wird für je 3 Jahre durch den Vorstand der DGHO eingesetzt. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Dem Ältestenrat sollte mindestens eine Frau angehören.

Sowohl Mitglieder der Gesellschaft als auch andere auf den Gebieten der Hämatologie und Onkologie tätige Personen können sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes an die Mitglieder des Ältestenrates wenden. Ein Grund für die Anrufung des Ältestenrats ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Person einen begründeten Verdacht auf klinisches bzw. forschendes Fehlverhalten in ihrer Umgebung erhält. Der Ältestenrat prüft entsprechende Verdachtsmomente auf ihre Stichhaltigkeit und veranlasst gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Eine Anrufung des Ältestenrates bzw. seiner Mitglieder wird ver-

traulich behandelt. Anonyme Hinweise werden von den Mitgliedern des Ältestenrates nicht bearbeitet.

Im Berichtsjahr setzte sich der Ältestenrat wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. med. Reinhard Andreesen, Regensburg
- Prof. Dr. med. Renate Arnold, Berlin
- Prof. Dr. med. Wolfgang Berdel, Münster
- Prof. Dr. med. Wolfgang Hiddemann, München

Kassenprüferin 2024

PD Dr. med. Ingo Tamm, Berlin

Mitgliederstand

Am 31. Dezember 2024 hatte die DGHO 4.309 Mitglieder. Es werden 618 Mitglieder als Ruheständler, korrespondierende Mitglieder, Ehrenmitglieder oder ruhende Mitgliedschaften beitragsfrei geführt.

Mitgliedsbeiträge

Gemäß Beitragsordnung vom 1. Januar 2018 werden jährlich folgende Beiträge erhoben:

Grundbeitrag	EUR 190,00
Beitragsreduzierung für Assistenzärzte	EUR 80,00
Sonstige Beitragsreduzierungen	EUR 40,00

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/027/37906 geführt.

DGHO e. V. ist als gemeinnützige Körperschaft i. S. d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) anerkannt. Hiernach sind in steuerlicher Hinsicht der (nicht steuerbare) Ideelle Bereich, die (steuerfreie) Vermögensverwaltung, der (steuerfreie) Zweckbetrieb und der (steuerpflichtige) wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu unterscheiden.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2023 ist durchgeführt.

Gemäß der Anlage zum Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer vom 25. März 2025 ist der DGHO e.V., da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken (Förderung von Wissenschaft und Forschung) i. S. der §§ 51 ff. AO dient, berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge sind wie Spenden abziehbar. Die Kapitalerträge sind bis zum 31. Dezember 2026 vom Kapitalertragsteuerausgang freigestellt.

D. Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7, (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 17. Oktober 2025

HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christoph Bergedick LL.M.
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Steuerberater
Partner

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V.
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- III. Finanzanlagen
Anteile an verbundenen Unternehmen

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Vorräte
Fertige Erzeugnisse, Waren
- II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände
- III. Kasse, Bank

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2024
Euro

31.12.2023
Euro

A. VERMÖGEN

- I. Nutzungsgebundenes Vermögen
Nutzungsgebundenes Vermögen
- II. Rücklagen
1. Gebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO
2. Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

B. RÜCKSTELLUNGEN

- 1. Steuerrückstellungen
- 2. Sonstige Rückstellungen

C. VERBINDLICHKEITEN

- 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2. Sonstige Verbindlichkeiten

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

159.029,90
9.467,13
1.699.205,96
1.885.817,18
12.825,23

106.990,76
2.513,22
1.238.483,77
1.364.761,84
11.661,00

1.976.828,41

1.453.440,84

31.12.2024
Euro

31.12.2023
Euro

PASSIVA

78.186,00
315.500,00
1.368.990,30
1.684.490,30

77.018,00
0,00
1.201.047,77
1.201.047,77

17.780,46
10.000,00
27.780,46

6.756,07
11.000,00
17.756,07

178.241,24
7.210,93
185.452,17

135.386,86
21.753,67
157.140,53

919,48

478,47

1.976.828,41

1.453.440,84

**Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V.
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 Euro	2023 Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	588.110,00	570.150,00
2. Sonstige Einnahmen	954.649,59	512.189,78
	<u>1.542.759,59</u>	<u>1.082.339,78</u>
II. Ausgaben		
1. Wissenschaft	502.902,53	613.722,98
2. Verwaltungskosten		
a) Abschreibungen	21.228,55	20.906,61
b) Personalkosten	89.153,94	112.151,66
c) Reisekosten	21.931,13	9.194,44
d) Raumkosten	17.215,20	10.817,13
e) Öffentlichkeitsarbeit	4.140,73	23.322,95
f) Sonstige Ausgaben	424.304,83	391.136,37
	<u>1.080.876,91-</u>	<u>1.181.252,14-</u>
Überschuss ideeller Bereich	<u>461.882,68</u>	<u>98.912,36-</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	2.517,26	1.945,68
II. Ausgaben		
Verwaltungskosten	<u>404,62</u>	<u>407,43</u>
Überschuss Vermögensverwaltung	<u>2.112,64</u>	<u>1.538,25</u>
C. ZWECKBETRIEBE		
I. Einnahmen		
Tagungserlöse	58.946,59	47.752,63
II. Ausgaben		
Tagungskosten	<u>98.441,10</u>	<u>70.729,07</u>
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) Zweckbetriebe	<u>39.494,51-</u>	<u>22.976,44-</u>
 Übertrag	 <u>424.500,81</u>	 <u>120.350,55-</u>

**Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V.
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	424.500,81	120.350,55-
D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB		
1. Umsatzerlöse	121.874,49	208.763,38
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.355,71	0,00
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	22.600,00	21.600,00
Soziale Abgaben	5.015,77	4.846,86
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskosten	18.768,90	62.695,53
	46.384,67-	89.142,39-
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.024,39	6.756,07
Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>60.109,72</u>	<u>112.864,92</u>
E. VEREINISERGEBNIS VOR ERGEBNISVERWENDUNG	<u>484.610,53</u>	<u>7.485,63-</u>
Nutzungsgebundenes Vermögen		
Entnahmen (Abschreibungen/Abgänge)	21.228,55	20.906,61
Einstellungen (Anlagenzugänge)	22.396,55-	3.749,61-
	1.168,00-	17.157,00
Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
Einstellungen	167.942,53-	9.671,37-
Gebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		
Einstellungen	315.500,00	0,00
F. VEREINISERGEBNIS NACH ERGEBNISVERWENDUNG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2024
Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V.
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	492.348,80	21.236,00		475.755,80	17.018,00	37.829,00	33.611,00
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.348,80	21.236,00		475.755,80	17.018,00	37.829,00	33.611,00
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.023,86			76.666,86	3.050,00	15.357,00	18.407,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.023,86			76.666,86	3.050,00	15.357,00	18.407,00
Sachanlagen	92.023,86			76.666,86	3.050,00	15.357,00	18.407,00
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00					25.000,00	25.000,00
Finanzanlagen	25.000,00					25.000,00	25.000,00
	609.372,66	21.236,00		552.422,66	20.068,00	78.186,00	77.018,00

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN

Der Bestand des Anlagevermögens wird durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlageverzeichnis nachgewiesen. Das Anlagevermögen ist zutreffend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 wird im Anlagenspiegel in Anlage 3 dargestellt.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2024 sind anhand von Eingangsrechnungen belegt. Auf die Zugänge wurde die Jahresabschreibung zeitanteilig ab dem Zeitpunkt der Anschaffung verrechnet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlage 4

**I. Immaterielle
Vermögensgegenstände**

**Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Website	21.032,00	16.232,00
Entgeltl. erworbene Bild- und Wortrechte	16.797,00	17.379,00
	<u>37.829,00</u>	<u>33.611,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geschäftsausstattung	15.356,00	18.406,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
	<u>15.357,00</u>	<u>18.407,00</u>

III. Finanzanlagen

**Anteile an verbundenen
Unternehmen**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Die DGHO ist Alleingesellschafterin der DGHO Service GmbH.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Fertige Erzeugnisse, Waren

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Warenbestand "Beiträge aus den DGHO-MRS"	3.993,95	3.993,95
Warenbestand "GPSR Band 22"	2.529,63	0,00
Warenbestand "GPSR Band 14"	1.475,80	1.475,80
Warenbestand "GPSR Band 21"	1.416,96	0,00
Warenbestand "Ernst von Leyden"	1.352,67	1.352,67
Warenbestand "GPSR Band 18"	1.258,12	1.346,24
Warenbestand "GPSR Band 15"	1.100,41	1.108,75
Warenbestände "75 Jahre DGHO"	886,68	886,68
Warenbestand "GPSR Band 19"	747,88	832,55
Warenbestand "Josef Löbel"	721,98	1.581,48
Warenbestand "80 Jahre DGHO"	711,32	711,32
Warenbestand "GPSR Band 16"	504,73	1.463,71
Warenbestand "Buch George Meyer"	488,01	488,01
Warenbestand "Erinnerungsort Krebsbaracke"	476,92	476,92
Warenbestand "GPSR Band 11"	204,17	632,94
Warenbestand "GPSR Band 17"	130,35	229,89
Warenbestand "GPSR Band 20"	99,21	170,08
Warenbestand "DGHO Supplement Band 5"	15,40	23,10
	<u>18.114,19</u>	<u>16.774,09</u>

II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>159.029,90</u>	<u>106.990,76</u>
	<u>159.029,90</u>	<u>106.990,76</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste (Offene Posten-Liste) zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Rechtspachtansprüche, Rechnungen aus Gutachtertätigkeiten, Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungsansprüchen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Umsatzsteuer Vorjahr	16.624,14	0,00
Umsatzsteuervorauszahlungen	16.127,39	0,00
Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	4.148,00	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	3.999,15	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.514,07	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	7,07	4,10
Debitorische Kreditoren	0,00	2.094,27
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	414,85
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-1.375,90	0,00
Umsatzsteuer 7%	-2.030,85	0,00
Umsatzsteuer Vorjahre	-7.341,89	0,00
Umsatzsteuer 19%	<u>-23.204,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.467,13</u>	<u>2.513,22</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden uns durch Zahlungsbelege, Steuerbescheide, Offene-Posten-Listen und übrigen Schriftverkehr nachgewiesen.

III. Kasse, Bank

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Postbank 138 232 754	985.336,80	530.764,41
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank 8 123 626	427.398,19	427.398,19
Postbank 500 280 360 (Rendite plus)	253.579,19	251.725,86
PayPal Konto	32.119,34	27.941,95
Kasse	772,44	653,36
	<u>1.699.205,96</u>	<u>1.238.483,77</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Der ausgewiesene Kassenbestand entspricht dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>12.825,23</u>	<u>11.661,00</u>
	<u>12.825,23</u>	<u>11.661,00</u>

Ausgewiesen werden bereits für das Folgejahr gezahlte Versicherungsbeiträge und Lizenz-/Softwaregebühren.

Passiva

A. VERMÖGEN

Beim Ausweis des Eigenkapitals, hier: "Vermögen", wurde aus Gründen besserer Aussagefähigkeit vom Gliederungsschema des § 266 HGB abgewichen.

Die Position "Freie Rücklagen" stellt Gewinnrücklagen dar.

Die Position "Nutzungsgebundenes Vermögen" bringt in gemeinnützlichkeitsrechtlicher Hinsicht zum Ausdruck, dass die Mittel bereits für Satzungszwecke verwendet wurden.

I. Nutzungsgebundenes Vermögen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>78.186,00</u>	<u>77.018,00</u>
	<u>78.186,00</u>	<u>77.018,00</u>

Der Posten bildet den Buchwert des Anlagevermögens ab.

Das nutzungsgebundene Vermögen umfasst die Buchwerte der Aktiv-Posten A. I bis A. III.

Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u> <u>Euro</u>	<u>Entnahme</u> <u>Euro</u>	<u>Einstellung</u> <u>Euro</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>77.018,00</u>	<u>20.068,00</u>	<u>21.236,00</u>	<u>78.186,00</u>

Als Entnahmen werden Abschreibungen und Abgänge erfasst. Die Einstellung entspricht den Zugängen des Jahres 2024.

II. Rücklagen

1. Gebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	315.500,00	0,00
	<u>315.500,00</u>	<u>0,00</u>

2. Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	1.368.990,30	1.201.047,77
	<u>1.368.990,30</u>	<u>1.201.047,77</u>

Entwicklung der Rücklagen

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u> <u>Euro</u>	<u>Entnahmen</u> <u>Euro</u>	<u>Einstellungen</u> <u>Euro</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
Freie Rücklagen	1.201.047,77	0,00	167.942,53	1.368.990,30
	<u>1.201.047,77</u>	<u>0,00</u>	<u>167.942,53</u>	<u>1.368.990,30</u>

Erläuterung

Berechnung der maximalen Höhe der Zuführung zur freien Rücklage:

Aus dem Überschuss aus Vermögensverwaltung
1/3 von Euro 2.112,64 704,22

Aus den sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln
(AEAO Nr. 14 zu § 62 Abs. 1 Nr. 3):

Einnahmen Ideeller Bereich	1.542.759,59
Ergebnis Zweckbetrieb	58.946,59
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>71.134,11</u>
	1.672.840,29

davon 10 vH 167.284,03
maximal mögliche Zuführung 167.988,25

Anlage 4

Die Zuführung zur freien Rücklage wurde auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der Veränderung des nutzungsgebundenen Vermögens begrenzt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Steuerrückstellungen	17.780,46	6.756,07
	<u>17.780,46</u>	<u>6.756,07</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 und 2024 sowie die Kosten der Erstellung der Jahressteuererklärungen 2023 und 2024.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	11.000,00
	<u>10.000,00</u>	<u>11.000,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Debitorische Kreditoren	178.241,24	135.386,86
	<u>178.241,24</u>	<u>135.386,86</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste (Offene Posten-Liste) zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindl. Lohn- u. Kirchensteuer	6.058,20	6.337,60
Verbindl. soziale Sicherheit	967,73	1.320,60
Kreditorische Debitoren	185,00	185,00
Umsatzsteuer	0,00	13.910,47
	<u>7.210,93</u>	<u>21.753,67</u>

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer 19%	0,00	39.665,04
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	23.162,72
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	7.341,89
Umsatzsteuer 7%	0,00	1.968,37
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	276,54
Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	0,00	-710,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-12.896,54
Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00	-44.897,55
	<u>0,00</u>	<u>13.910,47</u>

**D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	919,48	478,47
	919,48	478,47

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

A. IDEELLER BEREICH

I. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Mitgliedsbeiträge	588.110,00	571.080,00
Mitgliedsbeiträge Vorjahre	0,00	-930,00
	<u>588.110,00</u>	<u>570.150,00</u>

2. Sonstige Einnahmen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Erhaltene Mittelweitergabe	835.000,00	444.000,00
Kostenbeteiligung Onkopedia	67.194,39	60.363,90
Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	45.000,00	0,00
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	4.043,66	5.743,12
Spenden	2.750,00	755,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	661,54	1.327,76
	<u>954.649,59</u>	<u>512.189,78</u>

Bei den erhaltenen Mittelweitergaben handelt es sich um die Zahlungen des Vereins zur Förderung der Weiterbildung in der Hämatologie und Onkologie e. V., der Dr. W. Jackstädt-Stiftung und der Sieglinde Welker-Stiftung.

II. Ausgaben

1. Wissenschaft

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geleistete Mittelweitergabe an Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs	61.311,00	200.000,00
Stipendien	24.036,73	30.659,63
Sonstige geleistete Mittelweitergabe	37.874,75	52.500,00
Aufwendungen AGIHO	154,50	382,31
Supplement (Onkologie Band)	0,00	16.994,25
Publikationen	10.115,99	9.203,70
Preise	18.000,00	21.000,00
Onkopedia	118.285,76	98.340,47
Fachliteratur	228,21	0,00
Medizinische Leitung (Prof. Wörmann)	207.239,43	172.831,54
Aufwendungen Frühjahrstagung	25.656,16	11.811,08
	<u>502.902,53</u>	<u>613.722,98</u>

2. Verwaltungskosten

a) Abschreibungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	17.018,00	15.669,60
Abschreibung auf Sachanlagen	3.050,00	4.629,00
Sofortabschreibung GWG	1.160,55	608,01
	<u>21.228,55</u>	<u>20.906,61</u>

Anlage 4

b) Personalkosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gehälter	74.400,00	91.300,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.427,16	20.319,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	691,45	624,24
freiwillige soz. Aufwendungen LSt-frei	263,00	4.031,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	-2.627,67	-4.122,68
	<u>89.153,94</u>	<u>112.151,66</u>

c) Reisekosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Reisekosten	18.834,33	8.178,39
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtung	2.236,50	710,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	860,30	260,05
Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegung	0,00	46,00
	<u>21.931,13</u>	<u>9.194,44</u>

d) Raumkosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Miete	14.644,80	10.983,60
Betriebskosten	2.570,40	-166,47
	<u>17.215,20</u>	<u>10.817,13</u>

Anlage 4

e) Öffentlichkeitsarbeit

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	4.140,73	23.322,95
	<u>4.140,73</u>	<u>23.322,95</u>

f) Sonstige Ausgaben

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Dienstleistungen DGHOS	225.821,15	213.254,93
Aufwendungen Zertifizierung	35.757,48	36.486,95
Aufwand für Mitgliederrundschreiben	35.227,74	34.794,24
Geschichtsforschung	33.072,02	18.000,00
Wartungskosten für Hard- und Software	22.377,95	21.062,60
Beiträge und Gebühren	15.221,05	11.721,41
Aufwendungen Off-Label-Use	11.168,75	1.994,62
Aufwendungen NUB	9.305,40	13.104,65
Versicherungen	6.507,36	6.657,53
Rechts- und Beratungskosten	5.945,50	2.812,17
Aufwendungen für Lizenzen	4.800,36	4.354,96
Abschluss- und Prüfungskosten	4.274,00	4.036,16
Aufwendungen Scannen von Präparaten	3.921,08	2.121,24
Aufwendungen f. Wahlen	3.854,70	3.739,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.343,72	1.390,22
Bürobewirtung	1.340,13	232,40
Steuerberatungskosten	1.028,35	6.536,94
Kurier- und Transportdienste	900,99	1.841,08
Porto	696,52	688,37
Sonstiger Betriebsbedarf	640,55	1.153,09
Telefon	452,12	411,36
Reparaturen	368,90	3.424,82
Telefax und Internetkosten	347,43	452,13
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	35,98	0,00
Bürobedarf	15,50	0,00
Künstlersozialabgabe	-119,90	865,41
	<u>424.304,83</u>	<u>391.136,37</u>

B. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

Den Feststellungen der letzten steuerlichen Außenprüfung folgend werden die Erlöse aus der Verpachtung von Rechten des Vereins an die DGHO Service GmbH nicht mehr der Vermögensverwaltung, sondern dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Zins- und Kurserträge

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Zinserträge	2.517,26	1.945,68
	<u>2.517,26</u>	<u>1.945,68</u>

II. Ausgaben

Verwaltungskosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
DGHOS Dienstleistungen	385,42	0,00
Rechtsberatung	10,15	0,00
Rechts- und Beratungskosten	9,05	407,43
	<u>404,62</u>	<u>407,43</u>

C. ZWECKBETRIEBE

I. Einnahmen

Tagungserlöse

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Einnahmen Sondermitgliedschaft Onkopedia	28.723,84	28.112,63
Erlöse Webinare	10.320,00	2.940,00
Erlöse DRG Seminar	6.720,00	10.740,00
Erlöse sonstige Veranstaltung	4.530,00	0,00
Erlöse Trainingskurs Infektiologie	4.395,00	4.465,00
Erlöse Trainingskurs Intensivmedizin	2.892,75	0,00
Erlöse Frühjahrstagung	1.365,00	1.495,00
	<u>58.946,59</u>	<u>47.752,63</u>

II. Ausgaben

Tagungskosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Aufwendungen Webinare	40.435,57	40.600,89
Verwaltungskosten Tagungen Zweckbetrieb	19.538,15	9.076,17
Aufwendungen sonstige Veranstaltungen	13.243,86	948,00
Aufwendungen TK - Intensivmedizin	8.672,57	3.451,00
Aufwendungen DRG-Seminar	5.842,90	6.640,20
Aufwendungen Jahrestagung	5.677,22	4.996,19
Aufwendungen Trainingskurs Infektiologie	4.165,00	4.034,10
Aufwendungen Onkopedia Sondermitglied	865,83	982,52
	<u>98.441,10</u>	<u>70.729,07</u>

**D. WIRTSCHAFTLICHER
GESCHÄFTSBETRIEB**

Umsatzerlöse

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Rechtspacht Leitlinien-Nutzung	34.525,00	121.823,92
Rechtspacht Frühjahrstagung	30.000,00	30.000,00
Rechtspacht Mitgliederrundschreiben	27.300,00	28.284,00
Einnahmen Aufwandsentschäd. f. Gutachten	16.470,59	20.336,14
Einnahmen Pauschale für Gutachten	11.008,41	8.319,32
Erlöse Kodierleitfaden	2.570,49	0,00
	<u>121.874,49</u>	<u>208.763,38</u>

Den Feststellungen der letzten steuerlichen Außenprüfung folgend werden die Erlöse aus der Verpachtung von Rechten des Vereins an die DGHO Service GmbH nicht mehr der Vermögensverwaltung, sondern dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

2. Materialaufwand

**Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Ausgaben Kodierleitfaden	4.355,71	0,00
	<u>4.355,71</u>	<u>0,00</u>

3. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Löhne und Gehälter	22.600,00	21.600,00
	<u>22.600,00</u>	<u>21.600,00</u>

Soziale Abgaben

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.015,77	4.846,86
	<u>5.015,77</u>	<u>4.846,86</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskosten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
DGHOS Dienstleistungen	16.993,21	60.012,80
Abgezogene Kapitalertragsteuer	629,32	486,42
Rechtsberatung	404,14	455,82
Steuerberatungskosten	360,42	1.713,74
Verwaltungskosten übrige wi. Geschäftsb.	347,20	0,00
Solidaritätszuschlag zur KapErtSt	34,61	26,75
	<u>18.768,90</u>	<u>62.695,53</u>

Anlage 4

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gewerbsteuer lfd. Jahr	9.483,00	3.456,00
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	1.461,00	3.128,00
Solidaritatzuschlag zur KSt lfd. Jahr	80,39	172,07
	<u>11.024,39</u>	<u>6.756,07</u>

E. VEREINSERGEBNIS VOR ERGEBNISVERWENDUNG

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
VEREINSERGEBNIS VOR ERGEBNISVERWENDUNG	<u>484.610,53</u>	<u>-7.485,63</u>
	<u>484.610,53</u>	<u>-7.485,63</u>

Nutzungsgebundenes Vermögen

**Entnahmen
(Abschreibungen/Abgänge)**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Entnahmen (Abschreibungen und Abgänge) nutzungsgebundenes Vermögen	21.228,55	20.906,61
	<u>21.228,55</u>	<u>20.906,61</u>

**Einstellungen
(Anlagenzugänge)**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Einstellung (Anlagenzugänge) nutzungsgebundenes Vermögen	-22.396,55	-3.749,61
	<u>-22.396,55</u>	<u>-3.749,61</u>

**Freie Rücklagen
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

Einstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Einstellungen in die Freien Rücklagen	-167.942,53	-9.671,37
	<u>-167.942,53</u>	<u>-9.671,37</u>

**Gebundene Rücklage
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

Einstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>-315.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-315.500,00</u>	<u>0,00</u>

**F. VEREINSEERGBNIS
NACH ERGENISVERWENDUNG**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
VEREINSEERGBNIS NACH ERGENISVERWENDUNG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Mittelverwendungsrechnung 2024

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mittel am 01.01.2024	1.746.122,02		
davon nutzungsgebunden	<u>-78.186,00</u>		
	<u>1.667.936,02</u>		
 <u>Ausgaben für begünstigte Zwecke 2024</u>			
Ausgaben ideeller Bereich		-1.080.876,91	
Ausgaben Zweckbetriebe		<u>-98.441,10</u>	
In 2024 für begünstigte Zwecke verwendete Mittel			-1.179.318,01
 <u>Einnahmen 2024</u>			
Ideeller Bereich		1.542.759,59	
Zweckbetriebe		58.946,59	
Vermögensverwaltung (Überschuss)		2.112,64	
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Überschuss)		<u>60.109,72</u>	
Zu verwendende Einnahmen 2024			<u>1.663.928,54</u>
 Vor Veränderung des nutzungsgebundenen Vermögens und Rücklagenbewegungen noch nicht verwendet (+)/zuviel verwendet (-)			
			484.610,53
Veränderung nutzungsgebundenes Vermögen			-1.168,00
Veränderung Freie Rücklage			-167.942,53
Veränderung gebundene Rücklage			<u>-315.500,00</u>
Verwendungsrückstand (+)/Verwendungsüberhang (-)			<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen HSMV – Hansen Schotenroehr Müller Voets PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Für die steuerrechtliche Beratung sowie jede weitere Leistung, die HSMV bzw. deren Partner neben oder unabhängig von einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung bisher erbracht haben oder zukünftig erbringen, gelten die nachfolgenden Besonderen Auftragsbedingungen.

Die Besonderen Auftragsbedingungen der HSMV modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB). Die IDW AAB finden ergänzend Anwendung, sofern die Besonderen Auftragsbedingungen keine speziellere Regelung treffen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen HSMV und dem Mandanten findet Ziffer 9 („Haftung“) Absätze 1 bis 3 und Absatz 6 der IDW AAB Anwendung.

Ziffer 9 Absätze 4 und 5 der IDW AAB werden aufgehoben.

Zusätzlich zu Ziffer 9 der IDW AAB wird folgendes vereinbart:

(7) Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen finden auch auf alle künftigen, vom Mandanten erteilten sonstigen Aufträge Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden oder für HSMV verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Mandanten entgegenstehen.